Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

25. März 2020

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

NRW-Soforthilfeprogramm Corona

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, Lieber Herr Kuper,
sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Fortmeier,

die Landesregierung hat am Dienstag den 24. März 2020 auf gemeinsamen Vorschlag des Ministers für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, des Ministers der Finanzen und des Ministers des Innern ein „NRW-Soforthilfeprogramm Corona“ beschlossen.

Die Bundesregierung hat am 23. März 2020 Eckpunkte eines Programms „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“ vorgestellt.

Nordrhein-Westfalen wird das Soforthilfeprogramm des Bundes umsetzen, gleichzeitig jedoch von der Möglichkeit zur Aufstockung durch Landesmittel Gebrauch machen, um zusätzlich Betriebe mit mehr als 10 bis zu 50 Mitarbeitern, die nicht vom Bundesprogramm erfasst werden, mit 25.000 EUR zu unterstützen. Hierzu werden beide Programme unter der Bezeichnung „NRW-Soforthilfe 2020“ in einem einheitlichen digitalen Antragsverfahren zusammengefasst.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Über das weitere Verfahren und die Abwicklung des Programms habe ich heute die Öffentlichkeit informiert.

Gerne möchte ich Sie darüber zeitgleich informieren. Hierzu übersende ich Ihnen in der Anlage meinen Sprechzettel zu der heutigen Presseinformation.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Start der NRW-Soforthilfe 2020

Sprechzettel zur Pressekonferenz

am 25. März 2020

mit

Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Es gilt das gesprochene Wort.

Intro: Die Ausbreitung des Corona-Virus stellt die Wirtschaft auch in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen

- Guten Tag meine Damen und Herrn hier in der Staatskanzlei und im Stream,
- Die Ausbreitung des Corona-Virus hält die Welt in Atem. Täglich schnellen die Zahl neuer Infizierungen in die Höhe. Bundes- und Landesregierung haben mit massiven Einschränkungen in das tägliche Leben reagieren müssen, um die Ausbreitung des Virus weiter zu verhindern.
- Die Menschen sind zutiefst verunsichert. Die Hoffnung der Bundesbürger auf die nächsten zwölf Monate ist gemäß einer neuen Allensbach-Befragung so niedrig wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.
- Ähnlich sieht das Bild in der Wirtschaft aus: Wir steuern auf den stärksten Rückgang der Wirtschaftsleistung seit dem Zweiten Weltkrieg zu.
- Allen Unternehmen, die ihr Geld mit Veranstaltungen verdienen, ist der Umsatz praktisch über Nacht vollkommen weggebrochen.
- Der Tourismus ist zum Erliegen gekommen und der Taxidienst wird nicht mehr nachgefragt. Fast der ganze Einzelhandel, Hotels und Gastronomie, aber auch Fitness-Studios und Friseure haben ihre Pforten schließen müssen.
- Die ganze Bandbreite der Wirtschaft ist betroffen, angefangen von den ganz Großen über die Mittelständler bis hin zu den kleinen und Kleinstunternehmen, den Freien Berufen, den Soloselbständigen und den Gründungsunternehmen.
- Aus Italien hören wir, dass schätzungsweise 90% der Kleinbetriebe in den ersten beiden Märzwochen mehr als zwei Drittel ihres Umsatzes verloren haben. In Nordrhein-Westfalen gehen wir davon aus, dass drei von vier Unternehmen von der Krise stark oder sehr stark betroffen sind.

Bund und Land spannen riesige Rettungsschirme auf

- Bund und Land haben daher alle Hebel in Bewegung gesetzt, diese wirtschaftliche Ausnahmesituation so gut wie möglich aufzufangen und den Schaden für die Unternehmen so gering wie möglich ausfallen zu lassen.
- Der Landtag hat gestern mit den Stimmen aller Fraktionen einen NRW-Rettungsschirm und einen Nachtragshaushalt über insgesamt bis zu 25 Mrd. Euro beschlossen. Hiermit finanzieren wir ein beispielhaftes Hilfsprogramm für die Wirtschaft in unserem Land.
- Wichtig ist, dass in dieser Situation Bund und Land Hand in Hand gehen. So stimmen wir uns im Kreis der Wirtschaftsminister zwischen Bund und Ländern eng ab, was wir gemeinsam in der Krise auf den Weg bringen.
- Ganz wichtig war, dass wir schon früh das Kurzarbeitergeld ausgeweitet haben und das gleich rückwirkend zum 1. März. Gemeinsam

haben Bund und Länder Steuerstundungen ermöglicht, Vorauszahlungen ausgesetzt und Säumniszuschläge erlassen. Dies alles stärkt die Liquidität der Unternehmen.

- Zudem haben wir das Instrument der Bürgschaften verffünfacht und verzehnfacht und die Verfahren massiv beschleunigt: Bürgschaftsanträge zur Absicherung von Krediten für Unternehmerinnen und Unternehmer bis 250.000 Euro werden nun in 72 Stunden bewilligt. *(Landesbürgschaftsprogramm von 900 Mio. auf 5 Mrd. Euro und für die Bürgschaftsbank NRW von 100 Mio. auf 1 Mrd. Euro erhöht*

Hilfen für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen

- Doch dies alles reicht noch nicht, um die Unternehmen durch die gegenwärtige Durststrecke zu bringen. Daher haben Bund und Land gemeinsam ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Liquidität der Unternehmen auf den Weg gebracht.
- Zudem haben KfW und NRW.BANK ihr Programmangebot zur Abmilderung der Folgen der Corona-Krise massiv ausgeweitet.
- Die KfW bietet nunmehr Haftungsfreistellungen für Betriebsmittel- und Investitionskredite von 90% für kleine und mittlere Unternehmen sowie von 80% für größere Unternehmen an. Die Zinssätze liegen dabei für KMU zwischen 1,0 und 1,46%, für größere Mittelständler zwischen 2,0 bis 2,12%. Gerade für die schlechteren Risikoklassen sind das einmalig niedrige Zinsen und extrem attraktiv. Und damit die Risikoprüfung schneller geht, verzichtet die KfW auf eigene Risikoprüfungen bis zu einem Kreditbetrag von 3 Mio. Euro.
- Die NRW.BANK ergänzt das Angebot der KfW durch das Angebot flexiblerer Laufzeiten. Zudem integriert sie auch Institutionen der sozialen und öffentlichen Infrastruktur in den Antragstellerkreis.

- Kleinstunternehmen und Soloselbständige haben jedoch in der Regel keinen Zugang zu diesen ausgesprochen günstigen Kreditangeboten. Doch gerade sie leiden unter massiven Umsatzeinbrüchen und Auftragsstornierungen.
- Diese Umsätze fallen in der Regel weg und können später nicht nachgeholt werden.
- Daher hat der Bund ein Soforthilfeprogramm Corona aufgelegt, um diese Zielgruppe mit direkten Zuschüssen zu unterstützen.
- Die Landesregierung hat beschlossen, das Angebot des Bundes 1:1 an die Zielgruppen weiterzureichen und dabei zusätzlich den Kreis der angesprochenen Unternehmen noch um die Gruppe der Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten zu erweitern.

- Im Einzelnen wird Kleinunternehmen, Angehörigen der Freien Berufe und Soloselbständigen folgende Unterstützung zur Vermeidung von finanziellen Engpässen in den folgenden drei Monaten gewährt:
  - 9.000 Euro bei bis zu fünf Beschäftigten
  - 15.000 Euro bei bis zu zehn Beschäftigten
  - 25.000 Euro bei bis zu fünfzig Beschäftigten

- Die Beschäftigtenzahl wird dabei nach Vollzeitäquivalenten ermittelt, geringfügig Beschäftigte sowie der Inhaber selbst werden mit eingerechnet.
- Damit ein Unternehmen gefördert werden kann, muss es Ende 2019 noch wirtschaftlich gesund gewesen sein. Zudem muss in Folge der Corona-Krise eine der drei Voraussetzungen vorliegen:

  - Entweder ist der Umsatz gegenüber Vormonat bzw. Vorjahr um mehr als die Hälfte zurückgegangen.
  - oder der Betrieb wurde auf behördliche Anordnung geschlossen,
  - oder die vorhandenen Mittel reichen nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Unternehmens zu zahlen (*bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten*)

Antragsverfahren: Vollständig digital, einfach und schnell

- Mir ist es eine Herzensangelegenheit, das Antragsverfahren so einfach, schlank und unbürokratisch wie möglich zu machen. Die Antragsteller müssen daher online lediglich zwei Seiten ausfüllen, zumeist sind lediglich Kästchen anzukreuzen.
- Der Antrag ist rein digital zu stellen, ausgedruckte Anträge nehmen wir nicht an. Die Kammern und Wirtschaftsförderungsstellen der Kommunen in NRW haben sich freundlicherweise bereit erklärt, über das Antragsverfahren ausführlich zu informieren.

- Um Missbrauchsfällen vorzubeugen, werden wir in Einzelfällen Stichproben durchführen. Zudem verlangen wir eine eidesstattliche Versicherung und weisen auf den Straftatbestand des Subventionsbetruges hin. Der Zuschuss ist zudem bei der Steuererklärung anzugeben, also werden auch die Finanzämter Plausibilitätschecks durchführen.
- Wir rechnen in NRW innerhalb von ganz kurzer Zeit mit einer sechsstelligen Zahl von Anträgen. Die Bezirksregierungen werden die Anträge bearbeiten. Sie haben bereits Vorsorge dafür getragen, dass genügend Kolleginnen und Kollegen für die Antragsbearbeitung bereitstehen.
- Die Website mit den elektronischen Antragsformularen wird am Freitag um 12 Uhr freigeschaltet. Wir gehen davon aus, dass die ersten Anträge schon Anfang der kommenden Woche digital bewilligt und bis Ende der Woche ausgezahlt werden können. Denn uns ist bewusst, dass viele Kleinstunternehmen und Soloselbständige ganz dringend auf unsere Unterstützung warten.

Zusammenfassung:

- Das Land vervollständigt sein Unterstützungs-Paket für die Wirtschaft um Hilfen für die vielen Kleinbetriebe und Selbstständigen.
- Neben den schnellen Bürgschaften, umfassenden Steuerstundungen und Entschädigungen zahlen wir – gemeinsam mit dem Bund – Zuschüsse für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen bis 50 Vollzeitmitarbeiter zwischen 9.000 und 25.000 Euro.

- Das rein digitale Antrags- und Bewilligungsverfahren wickeln die Bezirksregierungen mit Unterstützung von IT.NRW ab.
- Die Wirtschaftskammern und kommunalen Wirtschaftsförderungen stellen ihr umfassendes Beratungs-Know-how zur Verfügung, um Kleinunternehmer und Solo-Selbstständige zu unterstützen.
- Ein Muster des Antrags sowie eine Übersicht von Fragen und Antworten rund um die Antragsstellung steht heute auf der Webseite www.wirtschaft.nrw bereit.
- Von Freitag an können Anträge gestellt werden. Die Bezirksregierungen stellen auch am Wochenende umfangreiches Personal bereit, um die Anträge zu bearbeiten und schon diesen Freitag erste Bewilligungen zu ermöglichen.
- Für die umfassende Unterstützung der Bezirksregierungen, des Innenministeriums und des Finanzministeriums sowie der Wirtschaftskammern und kommunalen Wirtschaftsförderungen möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Nur in diesem großen Team können wir diese Herausforderung bewältigen und hunderttausende Kleinbetriebe in unserem Land unterstützen.
- Und jetzt freue ich mich auf das Gespräch mit Ihnen.